

Fortbildungskonzept der Osterrath-Realschule

Systematische Fortbildungsplanung in Schulen leistet einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung der schulischen Arbeit und des professionellen Handelns. Fortbildungsplanung ist ein wichtiges Instrument, um die Kompetenzen und Interessen der Lehrerinnen und Lehrer zu erkennen, zu fördern und zu nutzen. Die Planung von Fortbildungen geschieht in enger Abstimmung mit den im Schulprogramm vereinbarten Entwicklungszielen, Arbeitsplänen und Evaluationsplanungen. Fortbildungsplanung ist nicht allein die Aufgabe eines Schuljahres/ Zeitraumes, sondern eine Daueraufgabe, die fest im Schulalltag verankert ist. Die Genehmigung von Fortbildungsveranstaltungen orientiert sich an den Leitlinien des Schulprogramms unserer Schule. Schulleitung, Fortbildungskoordinatoren und die Steuergruppe sind hier in engem Austausch.

Struktur der Fortbildungsveranstaltungen

Die Fortbildungsveranstaltungen nehmen gezielt die Vorgaben des Schulprogramms sowie die Bedürfnisse des Kollegiums auf. Alle Kolleginnen und Kollegen haben uneingeschränkt Zugriff auf die Weiterbildungsplattform „Fobizz“. Sie bietet digitale Werkzeuge, KI-Anwendungen und praxisnahe Online-Kurse an und deckt einen großen Bereich des Fortbildungsbedarfes der Lehrkräfte ab.

- **Systembezogene Fortbildung**

Im Rahmen unseres Teammodells finden jeden Monat zwei bis drei Fortbildungsstunden in der Schule statt, die inhaltlich an die aktuellen Schulentwicklungsthemen angelehnt sind. Die Steuergruppe organisiert die organisatorische Ausgestaltung und den Rahmen. Schulinterne und externe Moderatoren sind für die inhaltliche Ausgestaltung zuständig, es gibt aber auch Gruppen, die sich eigenständig um die inhaltliche Ausgestaltung kümmern.

- **Fachbezogene Fortbildung**

Fachkonferenzen können in eigener Verantwortung Fortbildungen durchführen, die auf die Bedürfnisse ihres Faches ausgerichtet sind. Dazu können Moderatoren oder Referenten geladen werden. Die Veranstaltungen werden mit dem Fortbildungs Koordinator abgesprochen und von der Schulleitung genehmigt.

- **Individuelle Fortbildung**

Kolleginnen und Kollegen nehmen Angebote der verschiedenen Fortbildungsträger (Bezirksregierungen, Bildungsbüro, Regionalteam für Fortbildungen, Fachverbände, private Anbieter etc.) wahr. Die Inhalte sollen den Schwerpunkten des Schulprogramms entsprechen oder der fachlichen Qualifizierung dienen.

Die Teilnahme ist mit dem Fortbildungs Koordinator abzusprechen und von der Schulleitung zu genehmigen. Ergebnisse und Erkenntnisse aus Fortbildungen einzelner Kolleginnen und Kollegen sind dem Kollegium oder der Fachschaft in geeigneter Weise weiterzugeben.

Finanzierung der Fortbildungsveranstaltungen

Kosten für schulinterne Maßnahmen, die nach den Vorgaben dieses Konzeptes beschlossen und durchgeführt werden, sind aus dem Fortbildungsetat der Schule zu bestreiten. Das betrifft Personalkosten (Referenten), Sachkosten (Raum, Material, Bewirtung) und Fahrtkosten. Kosten für externe Maßnahmen werden nach Vorgabe der Veranstalter getragen. Zuschüsse oder Kostenübernahme für Kolleginnen und Kollegen aus dem Fortbildungsetat der Schule sind im Einzelfall möglich. Das gilt besonders dann, wenn die Fortbildung unmittelbar der Umsetzung des Schulprogramms dient oder für eine Fachschaft von besonderem Interesse ist.